

Bitte ausgefüllt an: schuetz@altdorf-bb.de
oder an:

Gemeinde Altdorf
Hauptamt
Kirchplatz 5
71155 Altdorf



Kindergarten – Vormerkung

für das Kindergartenjahr 2020/2021 2021/2022

Namen der Eltern/Sorgeberechtigten	
Adresse	
Telefon	
Telefon mobil	
Email	

Vor- und Nachname des Kindes, Geburtsdatum	
---	--

- Vormerkung für einen Kindergartenplatz (3 Jahre bis zum Schuleintritt)
 Vormerkung für einen Platz in der Kinderkrippe (1 bis 3 Jahre alt)

Die Vormerkung zum soll für folgende Einrichtung erfolgen:

Wunsch Nr. :	Kinderhaus Erlachau U 3 - Krippenplatz / RB / VÖ / GT Ü 3 - RB / VÖ / GT
Wunsch Nr. :	Kindergarten Buchenweg U 3 - Krippenplatz / RB / VÖ Ü 3 - RB / VÖ / GT
Wunsch Nr. :	Kindergarten Bühelstraße (Schneckenburg) Ü3 - RB / VÖ

Wir benötigen voraussichtlich folgende Betreuungszeiten:

- Regelbetreuung U3 Regelbetreuung Ü3
 verlängerte Öffnungszeiten bis 13.00/13.30 Uhr ohne Mittagessen
 verlängerte Öffnungszeiten bis 14.00/14.30 Uhr mit Mittagessen
 Ganztagesbetreuung U3 Ganztagesbetreuung Ü3
- Ich bin alleinerziehend.
 Beide Eltern sind berufstätig.

Altdorf, den _____ Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigten _____

Datenschutzerklärung nach der DSGVO

Die Gemeinde Altdorf nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir halten uns streng an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere an die Datenschutzgrundverordnung, (DSGVO) und das Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Die folgenden Erläuterungen geben Ihnen einen Überblick darüber, wie wir diesen Schutz sicherstellen und welche Daten wir im Rahmen der Kinderbetreuung verarbeiten.

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Erwin Heller Kirchplatz 5, 71155 Altdorf, Tel. 07031/74 74 0 info@altdorf-bb.de
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart Telefon: +49 (0)711 81 08-14444 E-Mail: datenschutz@altdorf-bb.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Kinderbetreuung in unseren Kindertageseinrichtungen erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses gelöscht.
Stellen, denen die Daten offengelegt werden	Die Daten werden an die Leitung der Kindertageseinrichtungen sowie von den Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung zur Planung des Betreuungsangebots sowie für die Abwicklung des Elternentgelts weitergegeben.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt-/Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, post-stelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sofern Sie der beschriebenen Nutzung Ihrer Daten nicht zustimmen, kann Ihr Kind für eine Betreuung in unserer Einrichtung nicht vorgemerkt bzw. aufgenommen werden.